



Elterninformationen

Allgemeine Vorbemerkungen

Unsere Betreuer gewährleisten während den Veranstaltungen die Aufsicht. Den Teilnehmern kann es während den Veranstaltungen erlaubt werden, sich ihrem Alter entsprechend in Dreiergruppen frei zu bewegen. Sie unterstehen dann nicht mehr der Aufsicht der Betreuer. Während den Veranstaltungen wird Rücksicht und mitverantwortliches Handeln erwartet. Das Rauchen, das Mitbringen bzw. Verzehren von alkoholischen Getränken sowie der Genuss von anderen unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen ist nicht gestattet.

Versicherungsrechtliche Situation der Teilnehmer

Während der gesamten Dauer der Reise ist jeder Teilnehmer durch uns unfallversichert. Die Betreuer/innen sind über die bestehende Betriebshaftpflicht abgesichert.

Sportliche Aktivitäten

Während den einzelnen Veranstaltungen sind u.a. auch sportliche Aktivitäten im Programm eingebunden. Bei mehrtägigen Freizeit-Veranstaltungen ist i.d.R. ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot vorhanden. Vom Badensee über den Swimmingpool bis hin zu Wasserski stehen den Teilnehmern je nach Veranstaltung zahlreiche Vergnügungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die jeweilige Anforderung ist durch die Ausbilder so gestaltet, dass der Teilnehmer seinen Leistungsanspruch selbst bestimmen kann. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Betreuer über ein mögliches Handicap (z.B. Teilnehmer kann nicht schwimmen, hat eine Behinderung, muss Medikamente einnehmen, reagiert auf einige Sachen allergisch) umgehend zu informieren. Sofern dieses bereits bei der Anmeldung bekannt ist, sind die Eltern verpflichtet, die Betreuer darauf hinzuweisen und dies schriftlich anzuzeigen.

Verantwortlichkeit, Qualifikation der Betreuer/innen und Aufsicht

Bei jeder Veranstaltung sind mehrere Betreuer anwesend. Diese koordinieren die gesamte Veranstaltung, die Aufsicht, die Ausflüge und das Sportprogramm. Entsprechend der Teilnehmerzahl werden Betreuer gestellt, die bei mehrtägigen Fahrten rund um die Uhr Ansprechpartner sind. Alle Betreuer sind an das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit gebunden und handeln dementsprechend.

Verpflegung und Unterbringung

Unsere Teilnehmer werden während den Veranstaltungen so verpflegt, wie es dem jeweiligen Programm zu entnehmen ist. Die Details sind bei dem jeweiligen Betreuer zu erfragen.





Disziplinarverhalten bei Konflikten

Wir rechnen grundsätzlich mit der Bereitschaft der jungen Leute, die Veranstaltung in guter Stimmung bei notwendiger Eigen- und Fremdverantwortung zu gestalten. Die Regeln werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Betreuer und Leiter sind angehalten, aufkommende Konflikte im Sinne der pädagogischen Verantwortung offen und direkt mit den Betroffenen zu klären. Sollte keine Beilegung möglich und die sichere Durchführung der Veranstaltung im Allgemeinen und der sichere Aufenthalt des Betroffenen gefährdet sein, so kann die vorzeitige Rückreise des Teilnehmers von den Betreuern nach Absprache mit den Eltern veranlasst werden.

Informationspflicht zwischen den Betreuern und Eltern

In dem vorgenannten Fall wird zunächst das Gespräch zwischen Betreuern und Eltern stattfinden. Aber auch bei anderen, schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten im Fahrtverlauf und während des Aufenthaltes werden die Eltern umgehend informiert. Im Vorfeld sind die Eltern gehalten, uns über Umstände (gesundheitlich oder psychisch) des Teilnehmers zu informieren, welche die ordnungsgemäße Durchführung der Reise gefährden könnten.

Buszustiege und Fahrtzeiten

Je nach Fahrttermin werden in den einzelnen Orten Buszustiege festgelegt. Dies geschieht im Sinne der Teilnehmer möglichst in deren Nähe. Um die Gesamtdauer der Fahrt so kurz wie möglich für alle Mitreisenden zu gestalten, versuchen wir, je nach Anzahl der vorliegenden Anmeldungen aus dem jeweiligen Gebiet, die Zustiege zentral zu halten. Ganz besonders bitten wir darum, zu berücksichtigen, dass wir über Fahrtdauer, erwartete Ankunftszeiten und Rückreisezeiten aufgrund der unkalkulierbaren Verkehrslage keine verbindlichen Zusagen treffen können. Die Ausstiegsorte auf dem Heimweg entsprechen denen auf dem Hinweg.

Anmeldeverfahren und Rücktrittsregelungen

Die Anmeldung erfolgt in einer Geschäftsstelle Ihrer Volksbank. Verbindlich angemeldet ist man erst dann, wenn die Einverständniserklärung von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und wieder abgegeben wurde.

Absage: Wer trotz verbindlicher Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, erhält aus organisatorischen Gründen den Veranstaltungspreis grundsätzlich **nicht** zurück. Die Teilnehmer haben aber die Möglichkeit für einen Ersatz-Teilnehmer zu sorgen, der ihnen den Betrag erstatten kann.

Persönlicher Kontakt

Sicherlich kann diese Schrift nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen wir für ein ausführliches Gespräch bereit. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall den zuständigen VYP-Betreuer in Ihrer Volksbank.

Ihr Team des VYP-Club's der Volksbanken im Landkreis Vechta (Stand 25.06.2009)

